



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Corona-Pandemie

Hinweise zu inzidenzabhängigen Regelungen

Nach dem Beschluss von Bund und Ländern gibt es in der Corona-Verordnung eine Notbremse. Zum 24. April hat der Bund diese Notbremse mit der Novelle des Infektionsschutzgesetzes bundeseinheitlich geregelt. Diese greift, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis durch das Gesundheitsamt festgestellt drei Tage in Folge über 100 bzw. 150 (Einzelhandel) oder 165 (Schulen und Kinderbetreuung) liegt. Auf der anderen Seite treten bei niedrigeren 7-Tage-Inzidenzen (<100, <50 und <35) Lockerungen in Kraft. Seit einigen Tagen ist die Zahl der Infizierten leicht gesunken. Am 11.05. lag der Wert im Kreis Biberach bei 193,8. Der Landkreis informiert weiterhin aktuell darüber, welche Regelungen vor Ort gelten.



Gemeinde Warthausen

Landkreis
Biberach



Freibad Warthausen soll 2021 öffnen: Ehrenamtliche Helfer werden gesucht!

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die Freibadsaison 2021 rückt immer näher. Sofern es die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zulässt, soll das Karl-Sauter-Freibad Ende Mai seine Tore öffnen.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden einige Änderungen im Badebetrieb notwendig sein. Unter anderem wird eine erhöhte Anzahl an Aufsichtspersonal erforderlich sein. Daher suchen wir ehrenamtliche Helfer, die unser Freibadteam bei der Überprüfung der Abstandsregeln auf der Liegefläche unterstützen. Die Einsatzzeit kann in Absprache flexibel gewählt werden. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Warthausen. Interessierte melden sich bitte bis zum 21. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Warthausen, Hrn. Tobias Sauter unter 07351 5093-43 oder per Mail sauter@warthausen.de.

Sobald weitere Informationen zur Öffnung feststehen, werden wir diese im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage veröffentlichen.

Rathaus am Brückentag geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am

Freitag, 14. Mai 2021

geschlossen.

Ab Montag, 17. Mai 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Absage Seniorenausflug 2021

Liebe Senioren,

leider fällt auch der diesjährige Seniorenausflug im September 2021 der Corona-Pandemie zum Opfer. Da Personen ab 65 Jahren zur Risikogruppe zählen, müssen wir den für September 2021 geplanten Seniorenausflug wieder leider absagen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns auf den Zeitpunkt, wenn wieder gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen.

Bleiben Sie Gesund!

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard in der Gemeinde Warthausen

in der Fassung vom 01.04.2021

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2021 die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard in der Gemeinde Warthausen beschlossen. Sie werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der Bewerbungsbeginn sowie die Bewerbungsblätter werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage separat veröffentlicht. Der Bewerbungsbeginn ist noch nicht terminiert. Es gibt bis zum Bewerbungsbeginn keine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung. Es werden bis zum Bewerbungsbeginn keine Bewerbungen angenommen. Der Bauplatzpreis wird zeitnah vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung beschlossen. Der Musterkaufvertrag wird zusammen mit dem Bauplatzpreis bekannt gegeben.

Warthausen, den 14.05.2021

Wolfgang Jautz
Bürgermeister



Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard in der Gemeinde Warthausen

in der Fassung vom 01.04.2021

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Präambel

Die Gemeinde Warthausen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte und kostenintensive Zuverfügungstellung einer Infrastruktur, bestehend aus Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Warthausen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde gesichert und die Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes – unter Beachtung der von der EuGH-Rechtsprechung (Az. C-197/11 und C-203/11) vorgegebenen Grenzen und Rahmenbedingungen – berücksichtigt werden. Wie zuletzt das VG Sigmaringen (Beschluss vom 21.12.2020, Az. 7 K 3840/20) bestätigt hat, sind die in den EU-Leitlinien („Leitlinienkompromiss“) niedergelegten Kriterien auch bei Vergabeentscheidungen für gemeindeeigene Grundstücke zum vollen Wert heranzuziehen und die Auswahlkriterien der Bauplatzvergabekriterien müssen mit den Vorgaben der EU-Leitlinien in Einklang stehen. Ein städtebauliches Ziel dieser Kriterien liegt insofern darin, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln; ebenso ist das Ziel, über diese Kriterien stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen in dem Beschluss vom 21.12.2020 (7 K 3840/20) ausdrücklich für zulässig erachtet.

Die Gemeinde berücksichtigt daher wertend – unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Kautelen – den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist.

Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen in der Gemeinde Warthausen voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grund- und Wohneigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn- bzw. Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher sind grundsätzlich nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks sind, dass

nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann; sowie eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Dies gilt auch für Bewerber, die bereits in den letzten fünfzehn (15) Jahren ein gemeindeeigenes Baugrundstück der Gemeinde Warthausen erhalten haben (unabhängig davon, ob sie diesen Bauplatz zwischenzeitlich in unbebautem oder bebautem Zustand veräußert haben).

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sowie Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten eheähnlichen Lebensgemeinschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Dies gilt auch für alleinerziehende Personen, die aufgrund ihrer mit besonderen Belastungen verbundenen familiären Situation punktemäßig besonders berücksichtigt werden. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Warthausen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer Sonderaufgabe (Funktionsträger) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Warthausen setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 09.12.2020, am 12.12.2020 und am 04.05.2021 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Warthausen unter <https://www.warthausen.de/Startseite/Wohnen+und+Bauen/bauplatzvergabekriterien.html> und im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Es gibt bis zum Ausschreibungsbeginn keine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung.
2. Die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe wird auf der Homepage der Gemeinde Warthausen (<https://www.warthausen.de/Startseite/Wohnen+und+Bauen/bauplatzvergabekriterien.html>) und im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.
3. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bis zum von der Gemeinde noch festzulegenden Bewerbungstichtag bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform (Brief oder E-Mail) bestätigt. Ein Finanzierungsnachweis in der von der Gemeinde Warthausen festgelegten Höhe von 500.000 €



muss vom Bewerber vorgelegt werden. Der Finanzierungsnachweis ist nach Erhalt der Zusage vorzulegen. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat festgelegt. Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde üblichen Konditionen, die sich aus dem diesen Kriterien beigefügten Mustergrundstückskaufvertrag ergeben. Der Mustergrundstückskaufvertrag wird auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

4. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich das Ende des Bewerbungszeitraums (Stichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen der Vergabeentscheidung und dem Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht.

Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur aufgrund der Kumulierung von Punktzahlen im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zuteil bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.

5. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Reihenfolge.
6. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der nach vorstehender Ziffer 4 festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich (Brief oder E-Mail) von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) zu erklären, ob und welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Bei einer Rücknahme der Bewerbung kann die Gemeinde Warthausen den dieser Bewerbung zufallenden Bauplatz an den nächsten nachrückenden Bewerber vergeben und veräußern. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.
7. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Der Bewerber erhält einen Kaufvertragsentwurf von der Gemeinde zugesandt mit dem Hinweis, dass der notarielle Kaufvertrag spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang des Vertragsentwurfes abzuschließen ist. In diesem Schreiben wird dem Bewerber ferner mitgeteilt, dass er nach Erhalt dieser Zusage binnen zehn (10) Tagen an die Gemeinde Warthausen eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 500,00 € (in Worten: Fünfhundert Euro) zu zahlen hat. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben und der nächste Bewerber rückt in der gemäß Ziffer 4 ermittelten Reihenfolge nach. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber seinen Antrag vor der notariellen Beurkundung zurückzieht oder die Vertragsbeurkundung aus sonstigen Gründen nicht innerhalb der vorgenannten Frist von zwei (2) Monate erfolgt und der Bewerber dies zu vertreten hat. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die

Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, werden 54 Euro (in Worten: Vierundfünfzig Euro) für den bei der Gemeinde entstandenen Aufwand einbehalten, der restliche Betrag aber zurückgezahlt. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten auch einen höheren Aufwand (ausgehend von 54 €) als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Gemeinde geringer ist.

III. Hinweise und Bedingungen zum Vergabeverfahren

1. Antragsberechtigte Personen

Der bzw. die Antragsteller müssen die Zugangsvoraussetzungen (Ziffer IV) erfüllen.

Antragsteller können Einzelpersonen oder auch Paare (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften) sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare, Bauherrngemeinschaft, etc.), d. h. zwei Personen sein. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bleiben parallel gestellte Einzelanträge unberücksichtigt, weil ein Einzelantrag in einem gemeinsamen Antrag aufgeht. Ist eine Person Antragsteller, muss diese Person die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Bewertung nach den unter Ziffer V aufgeführten Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung werden ausschließlich die Daten dieser Person berücksichtigt. Sind zwei Personen Antragsteller, müssen beide Personen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Bewertung nach den unter Ziffer V aufgeführten Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung werden die Daten beider Personen kumuliert berücksichtigt.

Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare, Bauherrngemeinschaften, etc.) haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Alleinerwerb durch einen der beiden Antragsteller möglich, worüber die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes entscheidet.

Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.

Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlichen Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden.

Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.

Der bzw. die Antragsteller dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben mit ihrem Hauptwohnsitz einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus



mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mindestens die Hauptwohnung mit Hauptwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden.

Der bzw. die Antragsteller müssen bei Zuteilung eines Baugrundstücks die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde Warthausen sein.

Der bzw. die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein.

2. Datenverarbeitung

Die Daten sowie Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktevergabe und werden nicht weiterverarbeitet.

3. Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Antragsteller gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss bei der Antragstellung bestätigt werden. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Alle nachweisbaren Angaben müssen der Gemeinde spätestens innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten Frist (Bewerbungsfrist) nachgewiesen werden. Unvollständige Angaben bzw. Bewerbungsunterlagen führen zur Aberkennung der fehlerhaft benannten Punkte, wenn diese nach Anforderung und Nachfristsetzung von vierzehn (14) Tagen nicht nachgereicht werden.

4. Weitere Hinweise und Bedingungen

a) Einhaltung der baulichen Festsetzungen

Die Festsetzungen des für das Kaufgrundstück geltenden Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sind einzuhalten. Befreiungen oder Ausnahmen von diesen Festsetzungen werden grundsätzlich nicht in Aussicht gestellt.

b) Bauverpflichtung, Veräußerungsverbot und Rücktrittsrecht

Der Inhalt des Grundstückskaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Warthausen zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

Die Gemeinde behält sich ein Wiederkaufsrecht an dem Bauplatz gemäß § 456 ff. BGB vor für den Fall, dass

- das Kaufgrundstück vor einer bezugsfertigen Bebauung weiterveräußert wird.
- nicht innerhalb von 18 Monaten, von Vertragsabschluss an gerechnet, mit einem eigenen baurechtlich genehmigten Bauvorhaben begonnen wird.
- das begonnene Bauvorhaben nicht innerhalb von 36 Monaten, von Vertragsabschluss an gerechnet, fertiggestellt und vom Bauplatzbewerber selbst bezogen wird.

Ebenso behält sich die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht am Bauplatz und seiner Bebauung vor, sofern ein Bauplatzverkäufer, der damalige Mitbewerber und/oder Ehegatte des Käufers das bereits vorher vorhandene Wohnhaus/ bebaubare Grundstück nicht innerhalb von sechs Monaten ab Bezugsfertigkeit des Neubaus veräußert hat.

Der Käufer ist verpflichtet die Hauptwohnung in dem Wohnhaus selbst zu beziehen und für die Dauer von mindestens fünf Jahren, gerechnet ab Bezugsfertigstellung, selbst zu nutzen. Eine Veräußerung des Grundstücks oder Gebäudes ist innerhalb dieser Frist nicht zulässig.

IV. Zugangsvoraussetzungen

1. Vorhandenes Bauland und Immobilien

Soweit der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks ist, dass sich in einem ausgewiesenen Baugebiet befindet und das nach §§ 30 und 33 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

Dies gilt auch dann, wenn der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht) einer Wohnimmobilie (Wohnhaus oder Eigentumswohnung) ist, zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, deren Ehe- oder Lebenspartner über Grund- und Wohneigentum nach Ziffer IV 1. Abs. 1 und 2 verfügt, sofern die jeweiligen Partner nicht nachweislich in Trennung gemäß § 1567 BGB leben. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern tritt der Ausschluss der gemeinsamen Bewerbung nach Ziffer IV 1. Abs. 1 und 2 auch ein, sofern ein Ausschlussgrund nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft.

2. Erwerb von Bauland der Gemeinde Warthausen

Soweit der Bewerber bereits in den letzten fünfzehn (15) Jahren einen Bauplatz ganz oder teilweise von der Gemeinde erworben hat, ist er ebenfalls von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen; unabhängig davon, ob er diesen Bauplatz zwischenzeitlich in unbebautem oder bebauten Zustand veräußert hat.

Als Bauland zählen Wohnbauplätze in Baugebieten sowie sonstige Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die der Bewerber von der Gemeinde Warthausen zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses erworben hat.

Die vorstehenden Ausschlussgründe finden keine Anwendung, wenn der Bewerber glaubhaft nachweist und sich entsprechend verpflichtet, sein Eigentum oder sein eigentumsähnliches Recht nach Fertigstellung des beabsichtigten Bauvorhabens innerhalb einer Frist von XX Jahren an Dritte zu veräußern oder aufzugeben. Eigentum im Sinne von Ziffer IV 1. und 2. ist auch Miteigentum an einem Bruchteil von > 50 %. Der Bewerber hat die Voraussetzungen nach Ziffer IV 1. und 2. durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen. Sofern der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, ist er vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen bzw. wird seine Bewerbung nicht berücksichtigt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass nur Bewerber zum Zuge kommen, die ohne die von der Gemeinde Warthausen zur Verfügung gestellten Bauplätze keine Möglichkeit haben, Bauland zu erwerben. In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen in Ziffer IV Ausnahmen zugelassen werden. Die gilt beispielsweise in Fällen, in denen glaubhaft nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt.

Für den Fall, dass die Zahl der nach dieser Ziffer zugelassenen Bewerber niedriger ist als die Zahl der zu vergebenden Bauplätze, kann der Gemeinderat eine Öffnung des Bewerbungsverfahrens und Aufhebung der Zulassungsbeschränkung oder eine freihändige Vergabe beschließen.



V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Sozialkriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sozialen Kriterien	
1.1.1	Familienstand	
	Alleinstehend	20 Punkte
	Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Alleinerziehende von minderjährigen Kindern	40 Punkte
	<i>Der Nachweis ist durch eine aktuelle Meldebescheinigung oder vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen.</i>	max. 40 Punkte
1.1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	15 Punkte
	2 Kinder	25 Punkte
	3 und mehr Kinder	30 Punkte
	<i>Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird mit entsprechendem Nachweis als Kind angerechnet. Als Nachweis über die Kinder ist eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen.</i>	max. 30 Punkte
1.1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	20 Punkte
	6 – 10 Jahre	15 Punkte
	11 – 18 Jahre	10 Punkte
	<i>Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird mit entsprechendem Nachweis als Kind angerechnet. Als Nachweis über die Kinder ist eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen.</i>	max. 60 Punkte
1.1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung: 50 % oder Pflegegrad: 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung: 80 % oder Pflegegrad: 4 oder 5	10 Punkte
	<i>Als Nachweis ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder gemeinsame Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Der Nachweis über den Grad der Behinderung ist beispielsweise durch einen Schwerbehindertenausweis darzulegen. Ein entsprechender Nachweis ist auch für den Pflegegrad erforderlich.</i>	max. 15 Punkte
	Sozialkriterien	max. 145 Punkte

2.	Ortsbezugs-kriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr (365/366 Tage) eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, 2,5 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen ununterbrochenen Jahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2,5 Punkte = 12,5 Punkte)	max. 25 Punkte
2.3	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die im Hauptberuf eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Beschäftigte, Gewerbebetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, 2,5 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2,5 Punkte = 15 Punkte) <i>Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 18 Stunden pro Woche). Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers/der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde Warthausen liegen.</i>	max. 25 Punkte
	<i>Als Nachweis ist eine aktuelle Lohnabrechnung, Bestätigung vom Arbeitgeber oder der Arbeitsvertrag/Handelsregister-Auszug, Gewerbeanmeldung – bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer oder sonstige gültige Nachweise vorzulegen.</i>	



2.4	Ehrenamtliches Engagement - Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe/Funktions-träger) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Warthausen • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Warthausen • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe/Funktionsträger) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe/Funktionsträger) in einer sozial-karitativen Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, drei Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. Als Sonderaufgabe/Funktionsträger gelten die Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft, Tätigkeit als satzungsmäßiger Funktionsträger oder Übungsleiter (z. B. Trainer, Dirigent, Bereitschaftsleiter, etc.) (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	
	Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder • Nachweis durch den Vereinsvorstand/oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle. • Für die Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements in einer sozial-karitativen, kirchlichen oder religiösen Organisation ist eine Bescheinigung der Organisation vorzulegen, aus der auch hervorgehen muss, dass die Organisation die in der Präambel beschriebenen Voraussetzungen erfüllt. 	max. 30 Punkte
	Ortsbezugs-kriterien	max. 80 Punkte
3.	Auswahl bei Punktgleichheit	
	Soweit Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.	

VI. Kontaktdaten

Brief	E-Mail
Gemeinde Warthausen Alte Biberacher Straße 13 88447 Warthausen	bauplatz@warthausen.de

Stellenausschreibung Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 59 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegbaus mit derzeit 20 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Schwarzdeckenbau In Vollzeit ab sofort:

- **Fertigerfahrer (m/w/d)**
- **Walzenfahrer (m/w/d)**
- **Bohlenbediener (m/w/d)**

Sie suchen eine regionale Arbeitsstelle mit geregelter Arbeitszeit, leistungsgerechter Entlohnung und haben bereits Berufserfahrung im Bereich Schwarzdeckenbau, kennen den Umgang mit Baumaschinen, dann bewerben Sie sich bis zum **30.06.2021** unter:

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim
Rückfragen gerne unter: Telefon 07371-9330-25
oder E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Mitteilungen aus der Verwaltung

Kita Birkenstrolche

Die Kinder der Kita Birkenhard bedanken sich recht herzlich beim Elternbeirat, besonders bei Herrn Weber, für den tollen Kita-Mai-baum. Es war für die Kinder ein großes Highlight, die Birke selbst aufstellen zu dürfen und diese, mit in der Notbetreuung oder auch zuhause Gebasteltem, schmücken zu dürfen. Vielen Dank.



Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Ring
- 1 Armband
- 1 Schlüssel
- 1 Tasche mit Geldbörse

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

13.05.2021 / Christi Himmelfahrt:

09.30 Uhr Biberach-Bergerhausen, Ferienwaldheim Hölzle:
Gottesdienst im Freien (Pfarrer Gunther Wruck).

16.05.2021 / Exaudi:

10.30 Uhr Warthausen, Aussegnungshalle: Andacht im Freien (Friedhof).

Zu einer kleinen Andacht im Freien laden wir an diesem Sonntag nach Warthausen ein. Angesichts einer Inzidenzzahl über der 200-er-Marke im Landkreis Biberach dürfen wir derzeit keine Gottesdienste in Kirchenräumen feiern. So sind wir ins Freie umgezogen. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und den Mindestabstand von 2 Metern zwischen Einzelpersonen bzw. Haushaltungen. (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Liebe Gemeinde,

am Donnerstag begehen wir den Feiertag „Christi Himmelfahrt“. Jesus zeigt sich an Ostern und den folgenden Tagen seinen Jüngern und seiner Gemeinde mit seinem neuen Leben. So vergewissert und bezeugt er seine Auferstehung. Nun, vierzig Tage nach Ostern kehrt der Auferstandene zu seinem Vater zurück.



Ein **Holzdruck von Lukas Cranach von 1521** zeigt dies in beeindruckender Weise:

Der auferstandene Jesu (erkennbar an der Siegesfahne mit dem Kreuz) kehrt schwebend in den Himmel (zu den Engeln) zurück. Dort wird der Vater ihm alle Macht übergeben. Zurück bleiben seine Fußspuren. Die Blicke der Jüngerinnen und Jünger sind bezeichnenderweise nicht auf Jesus, sondern auf seine Fußabdrücke gerichtet. Seinen

„Spuren“ gilt es zu folgen. Als Gemeinde erinnern wir uns an den Weg, den Jesus hier auf Erden gegangen ist, an seine Taten und Reden und seine Verheißungen - wie sie uns in der Bibel überliefert sind. Und in diesem Geiste wollen auch wir leben und ihm nachfolgen.

Jesus aber „fährt zu seinem Vater auf“. Er wird nun zur Rechten Gottes sitzen. Das heißt: Im Himmel übergibt der Vater dem Sohn alle Macht. So redet und richtet nun Jesus im Namen Gottes bis in alle Ewigkeit. So bekennt die ganze Christenheit seit dem 3. Jahrhundert im Apostolischen Glaubensbekenntnis von Jesus: „...hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; **er sitzt**

zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.“ Als Gemeinde folgen wir seinen „Fußspuren“ (niedergeschrieben in der Bibel) und werden am Ende vor Jesus Rechenschaft über die Wahrhaftigkeit unseres Lebens ablegen.

Gottes Segen für die kommende Woche wünscht Ihnen
 Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch



Und passend zum Feiertag darf ich Ihnen das „**Himmelfahrtsblümchen**“ vorstellen: Das **Katzenpfötchen** (lateinisch: Antennaria diocica). In Schwaben wird das Pflänzlein so genannt, weil es zu dieser Zeit blüht. Die Blüten wurden früher an Himmelfahrt gesammelt, zu kleinen Kränzchen gebunden und (mancherorts) als Blitzschutz in den Häusern aufgehängt. Die kleine, recht unscheinbare Pflanze ist polsterbildend und auf den Heideflächen der Schwäbischen

Alb, aber auch in den Berg- und Gebirgsregionen der Alpen zu finden. Heute ist sie in Deutschland allerdings selten geworden und streng geschützt. Dafür sind gute Nachzuchten im Gartenhandel zu haben. Die Blütenstand ist nur etwa einen Zentimeter groß.

Foto: Privat.

Wenn Sie mir Ihre E-Mail-Adresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die schöne Blüte, können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Sonntag, 16.05.; 7. Sonntag der Osterzeit

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier (evtl. auf dem Friedhof)

† Anton Strahl

† Hildegard und Stefan Kwosek

† Fritz Müßler

† Helmut Schmidberger mit Angehörigen

† Tobias Spiegel

Freitag, 21.05.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier; anschl. 24-Stunden-Anbetung

† Josef Schröter

Am Freitag, den 14. Mai und Mittwoch, den 19. Mai finden keine Werktaggottesdienste statt.

Gottesdienst am 16. Mai in Birkenhard

Am Sonntag, 16.05. ist um 10:15 Uhr eine Hl. Messe auf dem Friedhof Birkenhard, am großen Kreuz geplant. **Bitte Sitzgelegenheit mitbringen!**



Bei regnerischem Wetter und einer Inzidenz seit 5 Tagen unter 200 findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Sonst entfällt die Messe!

Öffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte Warthausen und Birkenhard

Am 20.05.2021 um 19:30 Uhr findet **Online** eine Sitzung der Kirchengemeinderäte statt.

Für die Tagesordnung sind folgende öffentliche Punkte vorgesehen:

- Regularien
- Caritas-Tandemmodell
- Gottesdienste: Rück- und Ausblick
- Planungen für Fronleichnam
- Berichte aus den Ausschüssen
- Sonstiges und Termine

Interessierte Gemeindemitglieder sollten sich im Pfarrbüro melden um dort den Link zu erhalten.

Voranzeige - 24-Stunden-Anbetung der Seelsorgeeinheit Biberach Umland am 21./22. Mai 2021 in der Pfarrkirche in Warthausen

Am Freitag, den 21. Mai startet die Anbetung um 18 Uhr mit dem Rosenkranz und der Abendmesse in der Pfarrkirche St. Johannes in Warthausen. Sie endet am Samstag, 22. Mai, um 18 Uhr. Eingeladen sind Einzelpersonen, Familien und christliche Kreise / Gruppen aus unserer ganzen Seelsorgeeinheit zur Gestaltung einer Anbetungsstunde entweder als stille oder gestaltete Anbetung. Gerade in der Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten wollen wir wie die Apostel und Maria um den Beistand, den Hl. Geist beten. Lassen Sie sich beschenken von der Gegenwart Jesu und erfüllen vom Geist Jesu in Erwartung auf das Pfingstfest.

Die Anbetung findet unter den gebotenen Hygieneregeln statt. Listen zum Eintragen liegen in der Kirche von Warthausen und im Pfarramt (Tel. 07351-72380) aus.

Plötzlich Allein!!! - Trauergruppe für (Jung-) Verwitwete

Die Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach lädt zu einem neuen Trauerkreis ein. Eingeladen sind alle Verwitweten zwischen 30 und 55 Jahre, die vor kurzem oder in den letzten paar Jahren ihren Partner/ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet Raum für die eigene Trauer und eröffnet die Möglichkeit, Verständnis und Unterstützung mit anderen Betroffenen in geschütztem Rahmen zu erfahren. Die Gruppe ist offen für alle, unabhängig ihrer Konfession.

Begleitet wird die Gruppe von Silke Jones und Renate Fuchs der Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach.

Die Gruppe trifft sich im Gemeindehaus St. Josef, Birkendorfer Str. 4, 88400 Biberach jeweils donnerstags von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Die ersten zwei bis drei Treffen sind als Schnupperangebot gedacht und finden am 20. Mai, 08. Juli und 16. September 2021 statt. Anschließend besteht die Möglichkeit, diesen Trauerweg als geschlossen Gruppe für ein Jahr fortzusetzen.

Um Trauernden in ihrer Situation zu unterstützen sind organisierte Treffen mit Hygienekonzept erlaubt.

Wir halten uns an die jeweils aktuellen Vorgaben des Schutzkonzeptes und der Hygienemaßnahmen. Damit Sie mit einem sicheren Gefühl dabei sein können, bieten wir Ihnen zusätzlich die Möglichkeit, einen Schnelltest zu Beginn eines jeden Treffens durchzuführen.

Für die Anmeldung ist ein erstes Vorgespräch erforderlich. Bitte melden Sie sich per Mail oder telefonisch bei:

Silke Jones, Caritas Biberach, Tel. 07351/80 95 191; E-Mail: jones.s@caritas-biberach-saulgau.de;

Renate Fuchs, Dekanat Biberach, Tel. 07351 80 95 407; E-Mail: Renate.Fuchs@drs.de

Radio-Live-Übertragung aus der Pfarrkirche in Warthausen am 24.05.21

Der Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Johannes Evangelist am Pfingstmontag, dem 24.05.21, um 10:00 Uhr, wird bundesweit live ausgestrahlt. Zelebrant ist Pfarrer Wunibald Reutlinger.

Ein Interview mit Pfarrer Reutlinger über die Region, die Pfarrkirche St. Johannes Evangelist und seinen Dienst in der Seelsorgeeinheit Biberach Umland, können Sie am Donnerstag, 20.05., um 13:00 Uhr auf radio horeb hören. Danach finden Sie die Sendung mit Pfarrer Reutlinger und Fotos von der Pfarrkirche St. Johannes Evangelist als „Pfarrrei der Woche“ unter www.horeb.org oder in der horeb-App.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert: **Bibliothek/Mediothek am Freitag, 14. Mai 2021 nicht erreichbar / Bestell- und Abholservice auch in den Pfingstferien möglich**

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2021 ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) nicht erreichbar.

Aufgrund des Lockdowns bleibt die Bibliothek/Mediothek auch weiterhin geschlossen. Während dieser Zeit können Bücher und Medien montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail an bibliothek@biberach.de reserviert und nach Rücksprache abgeholt werden. Dieser Bestell- und Abholservice ist auch in den Pfingstferien möglich.

Die Leihfrist der Medien wurde verlängert.

Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter www.mediothekbsz.de zu finden.

Himmelfahrt

Jugendgottesdienst
13. Mai 2021
um 17 Uhr
mit *times church*
unter freiem Himmel
auf dem Bussen
Livestream
auf Youtube bei
„EJW Biberach“

entfällt bei Regen
(aktuelle Infos biberach.bdkj.info und
www.ejwbiberach.de)
Registrierung vor Ort,
medizinische Maske und Sitzgelegenheit bitte mitbringen.

Evangelisches EJW Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach
Städtische Jugend
BDKJ



Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag „Der Pflegegrad liegt vor - Welche Leistungen stehen mir nun zu?“

Zum Thema „Der Pflegegrad liegt vor - Welche Leistungen stehen mir nun zu?“ bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 20. Mai 2021 um 16.30 Uhr statt. In diesem Vortrag werden Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung in der häuslichen Pflege vermittelt.

Die Referentinnen des Pflegestützpunktes möchten Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten die einzelnen Leistungen der Pflegeversicherung aufzeigen, sowie die Kombinationsmöglichkeiten und deren Anwendungsmöglichkeiten erläutern. Weitere Themen sind die soziale Absicherung der Pflegeperson und die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz. Zum Abschluss der Vortragsreihe findet am Mittwoch, 16. Juni 2021 ein Vortrag zum Thema „Zu Hause pflegen gut organisiert - so kann es gelingen“ statt.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach unter pflegestuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) einen Online-Vortrag für junge Mütter und Väter an. Die Elternveranstaltung findet am Mittwoch, 19. Mai 2021 von 17 Uhr bis 18.30 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei dieser Onlineveranstaltung mit der BeKi-Referentin Jennifer Sauter.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich. Eine Anmeldung bis spätestens Freitag, 14. Mai 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach wäre bereit für den Saisonstart

Noch muss das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach geschlossen bleiben, obwohl alles für den Saisonstart vorbereitet ist. Am vergangenen Freitag (7. Mai 2021) besuchte Landrat Dr. Heiko Schmid das Freilichtmuseum, um sich von den Neuerungen im Museumsdorf zu überzeugen. „Auch in diesem Jahr werden die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf auf einiges Neues treffen. Das Museumsteam ist für den Saisonbeginn bestens vorbereitet und wir hoffen nun, dass die Inzidenzzahlen bald sinken und wir dann öffnen können.“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid.

Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern?“

Dieses Jahr neu ist die Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern? Wie das Auto Oberschwaben verändert hat“ in der Remise des Bendelshofs. Die Ausstellung wirft Schlaglichter auf die Veränderungen, die das Auto nach Oberschwaben brachte: Für manchen bedeutete es mehr Freiheit, andere empfanden es als Belastung. Besonderer Hingucker ist ein Original NSU Prinz 4, in den die Besucherinnen und Besucher einsteigen können. „Wer einmal selbst in so einem Auto aus den 1960er-Jahren saß, kann viel besser nachempfinden, wie es für eine Familie früher war, in so einem Kleinwagen beispielsweise in den Urlaub zu fahren“, lacht Landrat Dr. Heiko Schmid nach dem Probefahren. „Das ist es auch, was das Museumsdorf ausmacht - lebendig vermittelte Geschichte zum Anfassen und Mitmachen.“

Besonders wichtig bei der Ausstellung ist, dass die Besucherinnen und Besucher sich selbst einbringen können. „Wir laden alle ein, sich mit ihren Erinnerungen zu beteiligen. Das ist zum einen ein tolles Angebot kultureller Teilhabe, zum anderen bekommen wir dadurch ein viel bunteres und kompletteres Bild“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Zeitzeugeninterviews, die das Museumsdorf mit Menschen aus der Region geführt hat, erzählen bereits so manch schöne Geschichte. Und auch Landrat Dr. Heiko Schmid erinnert sich gerne: „Mein erstes Auto war 1978 ein Simca 1000, der damals 1.000 DM gekostet hat. Ein wahrlich bemerkenswertes Auto, nur leider ist es sehr schnell durchgerostet.“

Verbesserte Infrastruktur und mehr Barrierefreiheit

Auch infrastrukturell gibt es einige Neuerungen auf dem Museumsgelände: Neben dem Tanzhaus und der historischen Kegelbahn wurde dieses Jahr das neue barrierefreie Sanitärgebäude fertiggestellt, um dem in Normaljahren hohen Besucheraufkommen Rechnung zu tragen. Beim Neubau ging das Museum nun einen weiteren Schritt Richtung Barrierefreiheit und nutzte die Möglichkeit, über eine Rampe einen barrierefreien Zugang zur Kegelbahn umzusetzen. Darüber hinaus gibt es bereits seit letztem Jahr die Museumsdorf-App in Leichter Sprache und Gebärdensprache.

Neues Baumhaus macht Kinder glücklich

Neben den ständigen Modernisierungen der Anlagen wurden auch neue Attraktionen im Freilichtmuseum geschaffen. Die wohl auffälligste ist das große Baumhaus auf dem Spielplatz, das durch die EU-Förderung LEADER ermöglicht wurde: Drei Plattformen, kreative Auf- und Abgänge und eine Seilbahn bieten viele Möglichkeiten zum Klettern und Toben. „Mit dem Baumhaus haben wir nun ein weiteres gutes Angebot vor allem für Familien, einer wichtigen Besuchergruppe des Museums“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid, der auf eine baldige Öffnung hofft.



NABU

Stunde der Gartenvögel - Große NABU Mitmach-Aktion

Vom 13. bis 16. Mai findet wieder die bundesweite Stunde der Gartenvögel statt. Sie bietet für naturbegeisterte Menschen und gerade auch für Familien eine tolle Möglichkeit, die heimische Vogelwelt auf eigene Faust zu erleben und gleichzeitig wichtige Daten für den Naturschutz zu liefern. Große Vorkenntnisse, außer dem Interesse an der Vogelwelt, sind für die Teilnahme nicht nötig.

Zählen kann man alle Vögel, die im Garten, vom Balkon aus oder im örtlichen Park zu sehen oder zu hören sind. Es sollte ein Platz gewählt werden, von dem aus die Vögel gut zu erkennen sind. Im Laufe einer Stunde wird von jeder Vogelart die höchste Zahl der beobachteten Vögel notiert - und zwar die höchste Zahl, die man gleichzeitig sieht. Dieselbe Amsel fünfmal hin und herfliegen zu sehen, macht nicht fünf Amseln, sondern nur eine.

Beobachtet werden kann zu einer beliebigen Stunde vom 13. bis zum 16. Mai. Melden kann man die Daten per online-Formular, durch die kostenlose NABU-App „Vogelwelt“, per Meldecoupon mit der Post oder am 15. Mai auch telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800-1157-115. Bestimmungshilfen für die heimischen Vogelarten und umfassende Informationen zur Aktion und Meldung der Daten findet man auf www.nabu-bc.de. Unter allen Datenmeldungen werden wieder attraktive Preise verlost, z. B. Ferngläser, Vogelnisthilfen oder Bücher.

DRK Blutspendedienst

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind



Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Dienstag, dem 01.06.2021 und
Mittwoch, dem 02.06.2021
jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27
88400 Biberach**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/biberach-rotkreuzzentrum>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Netze BW

PV-Anlage online anmelden im Kundenportal der Netze BW

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg ist auch im Stromnetz der Netze BW deutlich sichtbar: Allein im Jahr 2020 hat das Unternehmen fast 20.000 Einspeiseanfragen für erneuerbare Energien abgewickelt. Als größter Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs bringt die Netze BW so gemeinsam mit Netzkunden, Installateuren und Kommunen die Energiewende voran. Für Kunden der Netze BW wird es künftig noch einfacher, ihre neue PV-Anlage anzuschließen: Über ein digitales Kundenportal können sie ihre Anlage selbst anmelden und danach online die Fortschritte der Anfrage verfolgen, Status-Meldungen empfangen und ihre Unterlagen einsehen.

Im Kundenportal werden die Besitzer der PV-Anlagen Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt. Zusätzliche Hilfestellung bietet ein Film. Er zeigt, wie sie digital und unkompliziert eine Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungsnetz anschließen können. Mehr Informationen zum Kundenportal:

www.netze-bw.de/einspeiser/anschluss-pv

Link zum Film: <https://youtu.be/XFtwGpRut1I>

Agentur für Arbeit Ulm

Online-Seminartag der Berufsberatung

Dual studieren?

Was bedeutet überhaupt dual studieren und wie finde ich für mich das passende Unternehmen? Wann und wo muss ich mich dafür bewerben und wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dualer Hochschule und Betrieb ab? Mit dem Online-Seminar „Dual studieren“ bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm interessierten jungen Menschen und deren Eltern am Donnerstag, 20. Mai von 15:30 - 16:30 Uhr ein umfassendes Informationsangebot an. Im Anschluss bleibt genügend Zeit für offen gebliebene Fragen. Eine Anmeldung unter Angabe des Namens, Schule und Klassenstufe an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zu-

gesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

AOK Baden-Württemberg

Pflegeeinrichtungen werden ausgezeichnet

Gesund geplant gewinnt den Preis

Die AOK Baden-Württemberg prämiiert künftig innovative Ansätze für eine nachhaltige Gesundheitsförderung in der Pflege und hat dazu den BGF-Preis „Gesunde Pflege“ ins Leben gerufen.

Intelligente Schichtpläne, Unterstützung durch Führungskräfte, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirksame Beteiligung der Beschäftigten - diese und viele weitere Ansätze tragen dazu bei, die Gesundheit von professionell Pflegenden zu fördern. Ob zusätzliche Belastungen in der Corona-Pandemie, demografischer Wandel, Arbeitsverdichtung oder Fachkräftemangel - nur mit gesunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lassen sich die vielfältigen Herausforderungen in der Pflege bewältigen.

Mit dem neuen BGF-Preis „Gesunde Pflege“ zeichnet die Gesundheitskasse gezielt Pflegeinstitutionen aus, die sich um die Gesundheit ihrer Beschäftigten kümmern. „Wir suchen Unternehmen mit innovativen Ideen dazu, wie sich etwa der Dienstplan besser gestalten, die Aufgaben fairer verteilen oder die Teamarbeit nachhaltig stärken lassen“, sagt Jürgen Weber, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. „Die Projekte der Bewerber sollten nachhaltig sein, dem Leitfadenden Prävention der Gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen und idealerweise ihren Erfolg auch belegen können.“

Der BGF-Preis „Gesunde Pflege“ steht unter einem jährlich wechselnden Motto. Dieses Jahr dreht sich unter der Überschrift „Gesund planen, doppelt gewinnen“ alles um die gesunde Arbeitsorganisation. Die AOK will mit dem Wettbewerb vorbildliche Beispiele bekannt machen, um so auch andere Pflegeinstitutionen für die Betriebliche Gesundheitsförderung zu gewinnen.

Bewerben können sich alle Pflegeinstitutionen, wie Krankenhäuser und Einrichtungen der teil- und vollstationären sowie ambulanten Altenpflege aus der Region Ulm-Biberach, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht. Darüber hinaus können auch Berufsfachschulen für Pflege an der Preisausschreibung teilnehmen. Ein Bewerbungsformular und alle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte unter www.aok.de/fk/bw/gesundepflege. Eine Jury, unter anderen mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis, sichtet die eingegangenen Bewerbungen und zeichnet die drei Bestplatzierten aus. Für die besten Konzepte gibt es Prämien in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Außerdem haben alle Preisträger die Chance, anschließend am Bundeswettbewerb teilzunehmen. Alle Infos unter www.aok.de/fk/bw/gesundepflege

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Veranstaltungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema Live-Onlinevortrag

MS: Neues und Bewährtes in der Behandlung
Welche Prävention und Therapie gibt es bei MS? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die PatientenAkademie Biberach in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Die Multiple Sklerose (MS) ist eine der häufigsten neurologischen Erkrankungen junger Menschen und führt unbehandelt oft zu Behinderungen.

In Deutschland sind 180.000 Patienten erkrankt, weltweit etwa 2,5 Millionen. Dank rechtzeitiger Diagnose kann die Erkrankung heutzutage aber mit modernen Medikamenten meist gut behandelt werden. Diese Medikamente sollen die Schubrate senken und die Entstehung von Behinderung vermeiden. Bisher mussten die Standardmedikamente gespritzt werden, so dass wegen Nebenwirkungen oder Spritzenmüdigkeit bis zu einem Viertel der Patienten die Therapie abbrechen und damit Schübe und Behinderung riskieren.

Im Vortrag sollen erste Anzeichen der Erkrankung, aktuelle Hypothesen über die Ursachen und die derzeitige Standardtherapie



erklärt werden. Außerdem werden neue Medikamente vorgestellt, die derzeit viel von sich reden machen.

Sehr interessant für die Zuhörer ist vor allem, dass seit kurzem Tabletten oder deutlich seltenere Injektionen zur Verfügung stehen. Es gibt aber eine Reihe von Einschränkungen zu beachten und Nebenwirkungen abzuwägen, um sich für das individuell passende Therapiekonzept zu entscheiden.

An neuen Gesichtspunkten spielen auch Ernährung und Darmkeime sowie Vitamin D eine Rolle.

Am Ende ist Zeit für Fragen und Diskussion.

Termin: Donnerstag, 20.05.2021, 19.00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung unter:

<https://neurologie-und-psychiatrie.de/patientenakademie-bc.html>
Der Referent ist Prof. Dr. med. Wolfgang Freund, Facharzt für Neurologie und Radiologie, Biberach

Alles Gute - Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de

Katholische Sozialstation Riedlingen

„Wer rastet, der rostet!“ - Aktivierungsübungen von 55 bis 99
Pflegerische Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Wie finden die Angehörigen die Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und den Dingen, die Halt geben bzw. zur Entspannung führen? Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist. Über „Zoom“ können Pflegerische Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 19. Mai von 18 bis 19 Uhr** statt.

Mehr Leichtigkeit im Pflegealltag - wer wünscht sich das nicht? Die ständigen Verpflichtungen und Notwendigkeiten decken vieles von dem zu, was das Miteinander so wertvoll macht. Zu oft konzentrieren wir uns nur auf das, was jemand nicht mehr kann. Darüber vergessen wir, was alles noch möglich ist und welcher Schelm in manchen Betreuten steckt.

Der Alltag verliert sein Grau, wenn man miteinander Spaß hat, miteinander lacht und aus guten Erinnerungen Kraft schöpfen kann. An diesem Abend erhalten pflegerische Angehörige von Irene Richter, Diakonie - Hilfen im Alter, Anregungen zur Aktivierung ihrer Hilfebedürftigen oder Demenzerkrankten im häuslichen Umfeld. Vor allem bei Demenzerkrankten geht es darum, Tätigkeiten zu finden, die an der Biografie der Erkrankten orientiert sind. Außerdem werden Übungen gezeigt, die auch den Pflegenden helfen, sich körperlich und geistig fit zu halten und darüber hinaus noch Spaß machen.

Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und Simone Weber, Kathol. Sozialstation Riedlingen (Gesprächskreis Riedlingen Tel. 07371 9320-27; weber@sozialstation-riedlingen.de)

Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Caritas Biberach-Saulgau

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor

Selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben, das ist sehr wichtig. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Sind Sie auf der Suche, nach technischen Hilfsmitteln die sie im Alltag unterstützen können und möchten sich hierzu informieren: Die sogenannten „Technikbotschafter“ stellen Hilfsmittel in einer Online-Veranstaltung am Dienstag, 18. Mai um 16 Uhr via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live“ vorgestellt und brennende Fragen können beantwortet werden.

Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung“ interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 17. Mai bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per E-Mail den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Schulungsangebot: Wohnberatung bei Demenz

Leichter Leben - Barrieren in der Wohnung von älteren und behinderten Menschen und deren Angehörigen, abbauen. Ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater der Wohnberatung von Caritas und Diakonie machen bereits seit 20 Jahren Hausbesuche in den Wohnungen und geben pfiffige Ratschläge, wie es gelingen kann, länger oder „leichter“ in den eigenen „vier Wänden“ wohnen zu bleiben.

Ein Schwerpunkt der Wohnberatung, ist die Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Bedarfsgerechte Beratung und Informationen, unter anderem zur Sicherheit der Betroffenen selbst und der Angehörigen, im häuslichen Umfeld, spielen eine große Rolle. Hier können auch „digitale“ Hilfsmittel wie GPS-Tracker, Wassermelder oder auch ein Herdabschaltung hilfreich sein. Die Caritas Biberach-Saulgau bietet ihren Wohnberaterinnen und Wohnberatern sowie den Technikbotschaftern, Online-Schulungstage zum Thema: „Wohnberatung bei demenzieller Veränderung“ am 17. Mai (Schwerpunkt: Kommunikation) und 19. Mai 2021 (Wohnungsanpassung) von 10 bis 12 Uhr, an. Möchten Sie sich als Wohnberaterin oder Wohnberater oder als Technikbotschafter ehrenamtlich engagieren und sind an diesem Thema interessiert? Melden Sie sich gerne, bei Daniela Wiedemann, Wohnberatung, Caritas-Biberach-Saulgau telefonisch unter 07351 8095-190 oder per E-Mail: wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**. Zunächst sind 3 Veranstaltungen geplant:

19. Mai 2021: Selbstbestimmt im Alltag mit Sehbehinderung
Referentin: Sabine Backmund, Projekt SiA (selbstständig im Alltag) eröffnet, nach Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Angelika Moser, die Veranstaltungsreihe.

9. Juni 2021: Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen



Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg
Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten).

Ambulante Hospizgruppe Biberach

Die Ambulante Hospizgruppe Biberach bietet Begleitungen in schwerer Zeit

Die anhaltende Coronapandemie mutet unsere Gesellschaft Themen zu, die normalerweise mehr oder weniger erfolgreich in den Hintergrund geschoben werden. Manche haben Freunde oder Verwandte durch das Virus verloren, sind mit Tod und Trauer konfrontiert. Viele Menschen machen sich Sorgen um ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen. Manche sind bereits geimpft, manche warten auf einen Termin, einige sind noch zurückhaltend bei diesem Schritt.

Man hat inzwischen etwas mehr Erfahrungen mit dem Virus, sodass man weiß, was geht und was noch immer nicht möglich ist. Die hospizliche Begleitung sterbender Menschen ist wieder möglich. In den Pflegeheimen im Umkreis ist der Zutritt inzwischen wieder erlaubt. Es gibt nach einem Test gute Schutzmaßnahmen. Die Ehrenamtlichen der Ambulanten Hospizgruppe Biberach sind zum großen Teil geimpft. Die Unsicherheit kann nicht vollständig gebannt werden. Deswegen werden weiterhin alle Hygieneregeln eingehalten. Und so können die Ehrenamtlichen ihrer hospizlichen Aufgabe wieder nachkommen und sterbende Menschen und ihre Angehörigen begleiten, ihnen zuhören und sie entlasten - sowohl im privaten Bereich als auch in den Pflegeeinrichtungen.

Als Ambulante Hospizgruppe Biberach bieten wir aber auch weiterhin Kontakt und Gespräch über das Telefon an.

Wenn Sie sich Unterstützung und Begleitung wünschen, erreichen Sie die Ambulante Hospizgruppe Biberach unter folgender Telefonnr. **Tel.: 0170 4889929** oder per E-Mail: hospizgruppe-biberach@t-online.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

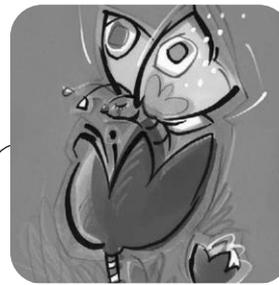
Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Flora & Fauna

1. Welche Farbe tragen die Blüten des Grünkohls?

- A Rot
- B Blau
- C Violett
- D Gelb

2. Welche Pflanze trägt den wissenschaftlichen Namen *Apium graveolens*?

- A Sellerie
- B Petersilie
- C Fenchel
- D Rote Bete

3. Welches Wintergemüse wird auch Welschzwiebel genannt?

- A Steckrübe
- B Rotkohl
- C Lauch
- D Pastinake

4. Zu welcher Familie zählt Rucola?

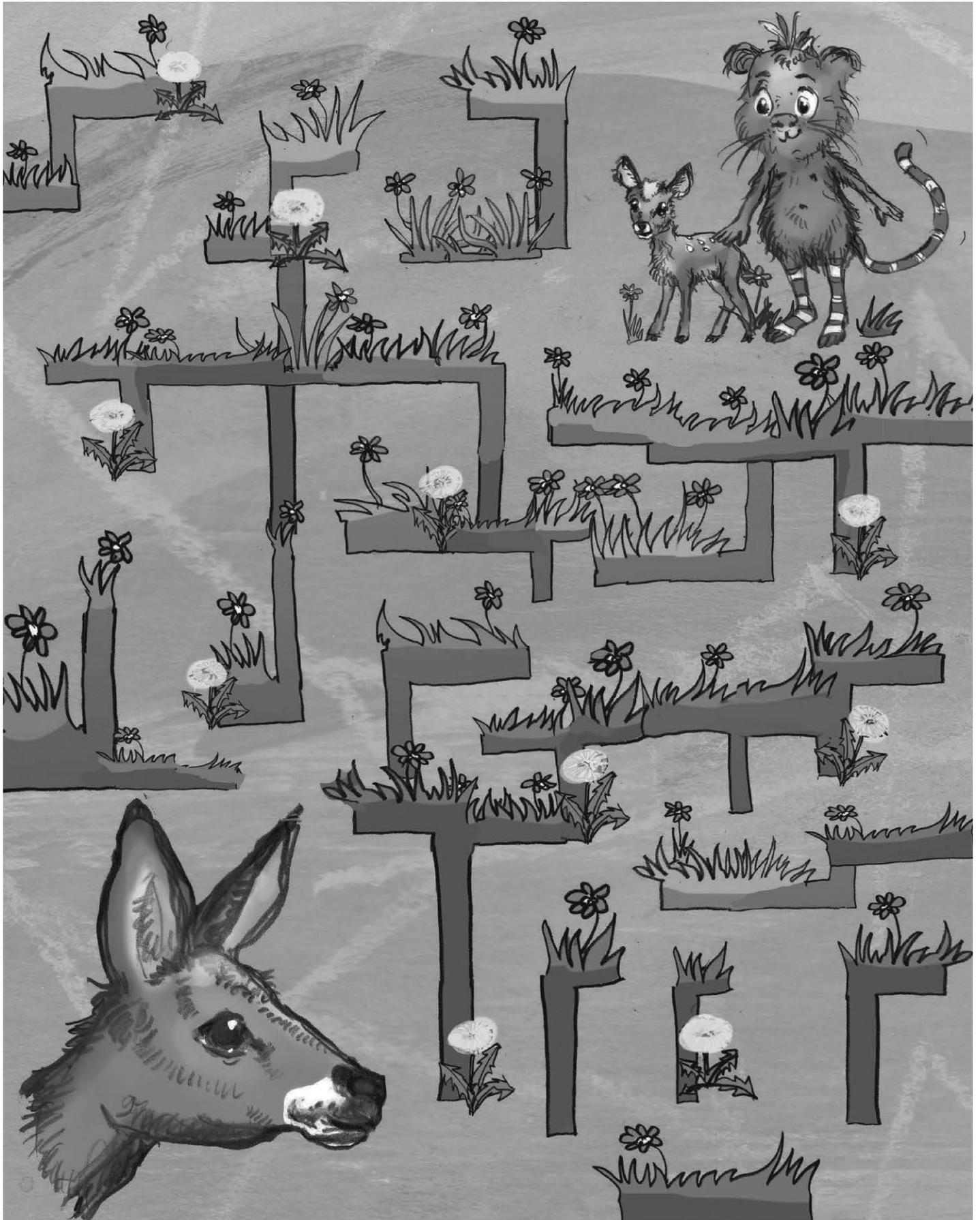
- A Korbblütengewächse
- B Kreuzblütengewächse
- C Knöterichgewächse
- D Nachtschattengewächse

@ Heidi Stulle-Gold/DEIKE

739R74R3

Lösungen: 1D, 2A, 3C, 4B





Wiesenlabyrinth

Fridolin hilft einem Rehkitz, den Weg zurück zu seiner Mutter zu finden. Wie müssen die beiden laufen, wenn sie unterwegs alle zehn Löwenzahnblüten einsammeln möchten, ohne dabei eine Strecke zweimal zu gehen?



Druck + Verlag
WAGNER
 Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.
Anzeigenkombi

Biberach



**Sprechen Sie mit
 Ihrer Werbung jetzt
 ganz gezielt mehr als
 20.000 Haushalte im
 Kreis Biberach an!**

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
 Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden
 für gerade Kalenderwoche
 Mindestgröße schwarz/weiß
 30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
 $30 \times 9,86 = \text{Euro } 295,80$ zzgl. gesetzl. MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
 100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
 100 x 2 = 200 mm
 $200 \times 9,86 = \text{Euro } 1972,00$ zzgl. gesetzl. MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
 Fax 07154 8222-15
 Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de



Schlängelwort

Die Buchstaben des Rätselgitters ergeben eine natürliche Lichtquelle. Sie sind schlangenförmig zu lesen, das heißt, der nächste Buchstabe kann waagrecht, aber auch senkrecht folgen. Den Anfang müssen Sie selbst finden.

© DEIKE PRESS 744R33R3

Lösung: Frühlingssonne

Ihr Mitteilungsblatt
Die aktuelle Informationsquelle!

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



© Shutterstock/Kzenon



Ihre Spende hilft uns helfen.

Irmi bestaunt die frisch geschlüpften Küken in ihren Nestern. In Nest 1 sind 5 Küken geschlüpft, in Nest 2 sind es 4 Küken mehr. In Nest 3 befindet sich die Hälfte der Summe aller Küken aus Nest 1 und 2. Wie viele Küken sind in jedem Nest?

© Martin Bruchnalski/DEIKE

744R05R2

Lösung: In Nest 1 gibt es 5 Küken, in Nest 2 sind es 9 Küken (5 + 4 = 9) und in Nest 3 insgesamt 7 Küken (5 + 9 = 14; 14 : 2 = 7)

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Maler Philipp

Tel. 0 73 51 80 27 58

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 80 27 58
Mobil 0170 203 01 98
E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

GESUNDHEIT



- ↪ Persönliche Betreuung
- ↪ Vielfältige Aktivitäten
- ↪ Familiäre Atmosphäre

**Opa Bertes schwäbisches Rätsel: Was sind „Hengala“?
Neugierig? Bei uns gibt's die Antwort.**

Tagestreff in Birkenhard

Haldenweg 7
88447 Birkenhard
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Tagestreff in Hochdorf

Hauptstraße 33
88454 Hochdorf
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Tagestreff in Schemmerhofen

Industriestraße 23
88433 Schemmerhofen
Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter www.tagestreff.de

Bitte beachten Sie!!

An alle Vereine und Institutionen!

Kostenlos: redaktionelle Textbeiträge; diese müssen jedoch bei der jeweiligen Gemeinde aufgegeben werden.

Kostenpflichtig: alle als Anzeigenauftrag bezeichneten Eingänge werden als kostenpflichtig angesehen und berechnet.
Der Verlag

STELLENANGEBOTE

SOZIALE VERANTWORTUNG FÄNGT IM KOPF AN.

SIE HÖRT DORT ABER NOCH LANGE NICHT AUF.

Schnapp dir einen sicheren Job mit Zukunft! Auf dich warten ein tolles Team und vielfältige, aber auch verantwortungsvolle Aufgaben, bei denen du Köpfcchen beweisen kannst.

Komm in unser Team und mach eine Ausbildung als

Pflegfachmann (m/w/d)

oder erweitere deinen Horizont bei einem

Freiwilligen Sozialen Jahr

www.social4you.de

WhatsApp: 0176 16888299



St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



IMMOBILIENMARKT



Wunsch
erfüller
Nr. 1

ab **2,49 %**
Aktion bis 30.06.2021

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach! Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

www.wunscherefuller.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44 % p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00 € bis 50.000,00 € | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49 % effektiver Jahreszins, 3,43 % fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00 € Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate 227,99 €, Gesamtbetrag 10.715,23 €, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuabschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.